



Primarstufe, Gemeinschaftsschule
Grundschule der Stadt Paderborn
Tel. (05251) 6 49 61
Fax (05251) 670 943

Marienschule, Marienmünsterweg 2, 33098 Paderborn

Kopfläuse

Sehr geehrte Eltern,

bei Kopflausbefall sind Sie per Gesetz zur unverzüglichen Mitteilung an die Schule verpflichtet. Nur so können alle erforderlichen Maßnahmen ergriffen werden, um den Kopflausbefall in der Klasse oder Gruppe Ihres Kindes so schnell wie möglich in den Griff zu kriegen. Nach dem Infektionsschutzgesetz (§ 34 IfSG) darf ein verlaustes Kind grundsätzlich keine Gemeinschaftseinrichtung besuchen. Liegt die erforderliche Behandlungsbestätigung vor, kann Ihr Kind einen Tag später wieder in die Schule kommen.

Heben Sie bitte deshalb dieses Schreiben auf und benutzen es beim Kopflausbefall Ihres Kindes.

✂-----Bitte hier abtrennen und in der Schule abgeben-----

Name, Vorname: _____

Straße/PLZ/Ort: _____

Klasse: _____

- Ich habe den Kopf meines Kindes untersucht und keine Läuse oder Lauseier gefunden.
- Ich habe den Kopf meines Kindes untersucht, Läuse oder Lauseier gefunden. Ich versichere, dass ich die Haare mit einem Läusemittel behandelt habe.

Datum

Unterschrift eines Elternteils/Sorgeberechtigten